



Zahl: 004/1-1/2024

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates

am **06.03.2024** im *Sitzungssaal der Marktgemeinde Gralla*.

Beginn der Sitzung: **18:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.02.2024 durch Einzelladung (e-mail).

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Isker Hubert
Vizebürgermeister	Fauland-Gratz Tanja
Gemeindegassier	Willinger Edmund

GR Woschnigg Mario	GR Keplinger Andrea	GR Kreiger-Knoblechner Gertraud
GR Strein Helga	GR Ing. Jahrbacher Anton	
GR Brunner Horst	GR Sabathi Gerald	
GR Ladinig Alfred	GR Prattes Heimo	

Außerdem waren anwesend:

VB Walzl Enrico, DI Schwarzl Heinrich (Fa. planconsort, Leibnitz)

Entschuldigt waren:

GR Schwaiger Florian, GR Ottenbacher Stefan, GR Haas Sabine

Nicht entschuldigt waren:

kein

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Isker Hubert

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gralla vom 19.12.2023
2. Zu- und Umbau Volksschule Gralla (GTS-Ausbau) – Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Verordnung gemäß § 43 Abs 1 StVO 1960, i.d.g.F., in Verbindung mit § 94d StVO 1960, i.d.g.F., in Verbindung mit § 40 Abs 2 Z 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F., (Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h – im Verlauf des Straßenzuges „Gewerbestraße Süd“ im Teilbereich außerhalb des Ortsgebietes bis zur Gemeindegrenze Marktgemeinde Gralla – Stadtgemeinde Leibnitz, KG Untergralla)
5. Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz betreffend dem Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, GZ 23.578, vom 15.11.2023 („Mühlweg“)

Verlauf der Sitzung/Beschlüsse

Bürgermeister Hubert Isker begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte zeitgerecht.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt GR Ing. Jahrbacher Anton nachfolgende (Einfügung/Abänderung 01 – siehe Seite 7) Dringlichkeitsanträge ein:

- *„Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Errichtung von zusätzlichen Kinderspielplätzen in Verbindung mit Sport- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche: Multi-sportplatz, Funcourt, Pumptrack. Ein von uns, der ÖVP Gralla, vorgeschlagener gut geeigneter Standort wäre die sogenannte Festwiese angrenzend an die Sportanlage des SV Gralla“.*

(Einfügung/Abänderung 02 – siehe Seite 7)

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird nur mit einer Stimme befürwortet (GR Ing. Jahrbacher) und fand somit keine Mehrheit.

- *„Der Gemeinderat wolle beschließen: Den Ausbau bzw. die Erweiterung des Kindergartens bzw. der Kinderkrippe“.*

(Einfügung/Abänderung 03 – siehe Seite 7)

Die diesbezügliche Abstimmung, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll, wird nur mit einer Stimme befürwortet (GR Ing. Jahrbacher) und fand somit keine Mehrheit.

Nunmehr erfolgt vom Bürgermeister die Fragebeantwortung gem. § 54 Abs 4 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, idgf, Frage 1 der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wie folgt:

„Gralla gehört zur Pfarre Leibnitz. In der Kapelle Obergralla gibt es nur eine einzige Heilige Messe; und zwar anlässlich des Rupertisonntags im September. Somit ist die Installation einer Heizungsanlage als obsolet anzusehen und würde eine solche Investition keinesfalls den Grundsätzen einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung entsprechen“.

Im Rahmen der heutigen Fragestunde werden folgende Anfragen gestellt:

Im Verlauf der Fragestunde weist der Vorsitzende den Anfragenden mehrmals darauf hin, die jeweilige Anfrage gemäß den Bestimmungen der Stmk. Gemeindeordnung kurz (ohne Umschweifungen und Schilderungen persönlicher Ansichten) zu halten.

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Hubert Isker die Anfrage: *„Ist an einen flächendeckenden Glasfaser-Breitband-Ausbau in der Gemeinde gedacht?“*

Betreffend Beantwortung verweist der Vorsitzende auf die StmkGO 1967, i.d.g.F., Abs. 4, letzter Satz.

Fortsetzung Fragestunde

GR Ing. Jahrbacher Anton stellt an Bgm. Hubert Isker die Anfrage: „*Werden in der Gemeinde verkehrsberuhigende Maßnahmen angedacht?*“

Betreffend Beantwortung verweist der Vorsitzende auf die StmkGO 1967, i.d.g.F., Abs. 4, letzter Satz.

zu TOP 1.)

Die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 19.12.2023 wurde beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

Der Vorsitzende hält fest, dass Formalfehler (Tipp- bzw. Schreibfehler), die jedoch keinesfalls sinnverändernd waren, in der Verhandlungsschrift zwischenzeitlich korrigiert wurden.

Vom Fraktionsvorsitzenden der ÖVP werden schriftliche Einwendungen (Einfügung/Abänderung 04 – siehe Seite 7) erhoben.

Die Fraktionsvorsitzende der SPÖ ist mit der vorläufigen Verhandlungsschrift in vorliegender Form einverstanden.

Nach Behandlung der (Einfügung/Abänderung 05 – siehe Seite 7) Einwendungen beschließt der Gemeinderat (Einfügung/Abänderung 06 – siehe Seite 7) mit 11 : 1 Stimmen (Gegenstimme GR Ing. Jahrbacher Anton), dass die eingebrachten Einwendungen nicht zu Recht erhoben wurden und es wird daher die vorläufige Verhandlungsschrift in vorliegender Form angenommen. Somit gilt diese als genehmigt.

zu TOP 2.)

Dieser Tagesordnungspunkt wird über Antrag des Vorsitzenden (DI Schwarzl, Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, noch nicht anwesend) mit einstimmigen Gemeinderatsbeschluss nach TOP 5.) behandelt.

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für den Zu- und Umbau der Volksschule Gralla (GTS-Ausbau).

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren durch die Fa. planconsort ztgmbh, Leibnitz, welche auch die Angebotsprüfungen durchführte und einen entsprechenden Vergabevorschlag erstellte. Bgm. Hubert Isker ersucht den mittlerweile eingetroffenen DI Schwarzl (Fa. planconsort ztgmbh) um Erläuterung der vorliegenden Angebotsprüfung.

DI Schwarzl bringt dem Gemeinderat die Angebotsprüfungen betreffend Baumeisterarbeiten zur Kenntnis. Daraus ergibt sich als Best- bzw. Billigstbieter die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla, mit einer Nettoanbotssumme von € 328.404,00.

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Arbeiten lt. vorliegendem Vergabevorschlag an die Fa. Pichler Bau GmbH, Gralla.

zu TOP 3.)

Bgm. Hubert Isker berichtet über

- erhaltene Bedarfszuweisungsmittel des Landes in Höhe von € 587.000,00

Fortsetzung TOP 3.)

- die Gebührenbremse des Bundes; Ablauf – Vergaberichtlinien – Beschluss Aufteilung in einer GR-Sitzung
- Dankschreiben von Vereinen; SV Gralla, ESV Altgralla, Pensionistenverband

zu TOP 4.)

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Verlauf des Straßenzuges „Gewerbepark Süd“ gemäß den Bestimmungen der StVO 1960, idgf. Der betroffene Bereich wird von Bgm. Hubert Isker dem Gemeinderat anhand einer planlichen Darstellung zur Kenntnis gebracht. Weiters bringt er dem Gemeinderat den Inhalt der vorliegenden, verkehrstechnischen Stellungnahme seitens des Ingenieurbüro Pilz GmbH & Partner Co KG, zur Kenntnis.

Mit Schreiben der Marktgemeinde Gralla vom 05.02.2024 wurden gemäß § 94 f StVO 1960 Interessensvertretungen die Gelegenheit eingeräumt, bis 23.02.2024 allfällige Stellungnahmen abzugeben. Es wurden jedoch keine eingebracht.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bgm. Hubert Isker einstimmig nachstehende Verordnung:

§ 1

Laut beiliegender, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden planlichen Darstellung (Verordnungsplan), wird im Verlauf des Straßenzuges „Gewerbepark Süd“ im Teilbereich außerhalb des Ortsgebietes bis zur Gemeindegrenze Marktgemeinde Gralla – Stadtgemeinde Leibnitz, KG Untergralla, eine dauerhafte 50 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung verfügt.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960, idgf, durch Anbringung der entsprechenden Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit a) Z 10a und § 52 lit a) Z 10b.

§ 3

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Fortsetzung TOP 4.)

Planliche Darstellungen



zu TOP 5.)

Über Antrag von Bgm. Hubert Isker, nach vorheriger planlicher Erörterung der Gegebenheiten, beschließt der Gemeinderat einstimmig, beim Bezirksgericht Leibnitz die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschafts-Teilungsgesetz für die im Teilungsplan der Vermessung Legat ZT GmbH, Wagna, vom 15.11.2023, GZ.: 23.578, dargestellte Anlage (Grst.Nr. 606/1, KG Untergralla, Mühlweg) - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Grundstück Nr. 606/1, KG Untergralla – Mühlweg - Übernahme ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Gralla.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbucheinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbucheinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage gemäß Teilungsplan GZ: 23.578 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

- *) Der unter Tagesordnungspunkt gefasste Beschluss wird
- *) Die unter den Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse werden gemäß § 131 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes, LGBl. Nr. 87/1986, i.d.g.F., als dringlich erklärt.
- *) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr

Abänderungen/Ergänzungen lt. GR-Beschluss vom 10.04.2024

01:
schriftlich

02:
Begründung: Die Marktgemeinde Gralla ist die „jüngste Gemeinde“ in der Steiermark und bietet den Gralliger-Familien nur einen Kinderspielplatz an. Die Errichtung von weiteren Kinderspielplätzen in Verbindung mit Sport- und Freizeitmöglichkeiten ist aus Sicht der ÖVP-Gemeinderäte unumgänglich, da weiterhin mit einem großen Zuzug von Familien zu rechnen ist. Dazu wird festgehalten, dass die aus dem Antrag wortwörtlich übernommene Begründung als subjektive Wahrnehmung des Antragstellers gesehen werden kann, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen muss.

03:
Begründung: Gralliger Kindern kann derzeit schon kein Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz garantiert werden. Diesbezüglich gab es auch schon Absagen von der Marktgemeinde Gralla an Gralliger Familien. Auf Grund des großen Zuzuges, die in Verbindung mit noch weiteren von der Marktgemeinde Gralla bewilligten Wohnsiedlungen stehen, ist mit einem weiteren Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen zu rechnen. Dazu wird festgehalten, dass die aus dem Antrag wortwörtlich übernommene Begründung als subjektive Wahrnehmung des Antragstellers gesehen werden kann, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen muss.

04:
zur Tagesordnung, zur Fragestunde, zu TOP 1.), zu TOP 2.), zu TOP 5.), zu TOP 7.) zu TOP 10.), vor Eingang in TOP 11.) und zu TOP 12.)

05:
einzelnen

06:
global

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 8 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Gralla, am 10.04.2024

Schriftführer

Keplinger Andrea eh.

Vorsitzender

Bgm. Isker Hubert eh.

Schriftführer

Ing. Jahrbacher Anton eh.